



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung
Amt 61 – Stadtplanungsamt -
40200 Düsseldorf

Datum: 18.04.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.01.04.01-B-PL-061-
062/2013-Pk
bei Antwort bitte angeben

Herr Piontek
Zimmer: 121
Telefon:
0211 475-2621
Telefax:
0211 475-2671
reiner.piontek@
brd.nrw.de

**Ihr Schreiben vom 28.02.2013 – 61/12–FNP51 -
Ihr Schreiben vom 28.02.2013 - 61/12-B-5781/038 -
Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange**

hier: FNP-Änderung Nr. 51 – Nördlich Westfalenstraße - und
B-Plan-Vorentwurf Nr. 5781/038 – Nördlich Westfalenstraße –

Im Rahmen der o. g. Verfahren haben Sie uns beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

Auswirkungen der o.g. Planungen auf den Luftreinhalteplan (LRP)
Düsseldorf 2013 bitte ich zu berücksichtigen. Der o.g. Planbereich liegt
in der erweiterten Umweltzone.

Die o.g. Planungen befinden sich in der Nachbarschaft zur Firma V&M
Röhrenwerke, deren Betrieb eine Vorbelastung durch Gewerbelärm
hervorrufft.

Da gegenwärtig im Bereich Recklinghauser Straße und Röhrenstraße
der Immissionsrichtwerte für nachts für MI-Gebiete überschritten wird,
hat die Firma V&M einen Minderungsplan vorgelegt, der die avisierten
technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschemissionen
darstellt. Diese Maßnahmen wurden im vorliegenden Gutachten des
Ing.-Büro Peutz – Nr. FB 6613-3 - Stand 05.02.2013, berücksichtigt.
Trotz dieser noch durchzuführenden Minderungsmaßnahmen wird im
v.g. Gutachten eine Überschreitung der IRW für nachts von bis zu

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



8 dB(A) für WA-Gebiete ausgewiesen. Daher werden im B-Plan für die Fassaden mit höheren Überschreitungen (>44 dB(A)) Festsetzungen getroffen, die schützenswerte Aufenthaltsräume ausschließen (schalltechnische Grundrisslösungen). In den übrigen Bereichen mit Überschreitungen schlägt der Gutachter vor, im B-Plan eine Vorbelastung durch gewerblichen Lärm nachts auszuweisen.

Unter der Voraussetzung der Umsetzung der v.g. Maßnahmen und vor dem Hintergrund der bereits in diesem Bereich vorhandenen Wohnnutzung bestehen aus Sicht der Anlagen-Überwachung keine Bedenken.

In der uns übersandten Begründung zu der o.g. Bebauungsplanung fehlten rechtsverbindliche Textliche Festsetzungen zu dem o.g. Thema. Insofern bitte ich Sie, rechtsverbindliche Textliche Festsetzungen in den B-Plan aufzunehmen, die den Schall-Immissionsschutz regelmäßig gewährleisten.

Nach meinem Kenntnisstand hatte Ihnen zuletzt das Umweltamt der Stadt Düsseldorf entsprechende Vorschläge übersandt.

Durch den o. g. Planentwurf werden die Aufgabenbereiche des übrigen Immissionsschutzes, der Abfall und Wasserwirtschaft sowie des Natur und Landschaftsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Ich bitte Sie deshalb durch die zuständigen unteren Umweltschutzbehörden o. g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Im Auftrag
gez. Piontek